

## MERKBLATT ZUR PFLICHTWAHLSTATION (FREMDPRAKTIKUM)

### 1. DAUER

Das Fremdpraktikum dauert rund drei Monate und findet während der dritten Praxisphase statt. Die genauen Termine für die einzelnen Studienjahrgänge sind in den Plänen zum Studienverlauf (Semsterplan) festgelegt.

Das **Anzeigenformular** dafür finden Sie im Studierendenportal. Es muss fristgerecht **spätestens 8 Wochen vor Beginn der dritten Praxisphase** vollständig ausgefüllt und abgeschickt werden. Dabei muss die **Einverständniserklärung der Stammeinrichtung mit hochgeladen** werden.

### 2. ARBEITSVERHÄLTNIS

Durch das Fremdpraktikum entsteht kein neues Arbeitsverhältnis. Das Ausbildungsverhältnis mit Ihrer Stammeinrichtung bleibt unberührt, d.h.:

- Die **Ausbildungsvergütung** wird weiter von der Stammeinrichtung bezahlt.
- Sie werden für das Fremdpraktikum **freigestellt**.
- Bei **Erkrankung** sind die Fremdpraktikumsstelle **und** die Stammeinrichtung zu benachrichtigen, bei längerer Krankheit auch die DHBW.
- **Urlaub** sollte zur Höhe des halben regulären Jahresurlaubs genommen werden.

### 3. AUSWAHL DER PRAXISSTELLE

Die Stammeinrichtung kann Sie einer bestimmten Stelle zuweisen oder Sie innerhalb der Stammeinrichtung versetzen. Möglich ist auch ein Tausch der Stammeinrichtung unter Studierenden. Bedingung dabei ist, dass Sie in einem anderen Arbeitsfeld tätig werden (siehe Punkt 4)!

In der Regel können Studierende sich im Einvernehmen mit der Stammeinrichtung selbst eine Stelle suchen.

Die Einrichtung bestätigt diesbezüglich ihr Einverständnis durch den Eintrag im Formular „Einverständniserklärung für die 3. Praxisphase“, das im Studienbuch zu finden ist.

### 4. ANFORDERUNGEN AN DIE FREMDPRAKTIKUMSSTELLE:

- a) eine **Anleitung** muss gewährleistet sein (sozialpädagogische Fachkraft)
- b) das Fremdpraktikum muss in einem anderen Arbeitsfeld gemacht werden. Merkmale für ein „**anderes Arbeitsfeld**“ sind andere Klient\_innen und / oder andere Methoden und / oder andere Probleme.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangsleitung.

## 5. BESONDERHEITEN BEI AUSLANDSPRAKTIKA:

Bei Durchführung des Fremdpraktikums im Ausland sind darüber hinaus folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Beherrschung der **Landessprache** (ggf. anderer Verkehrssprache) ist sicherzustellen.
- Persönliche **Sicherheit** muss gewährleistet sein.
- **Zuständige Person** / persönlicher Kontakt (Anleitung bzw. für Volontäre verantwortliche Person) muss im Vorfeld benannt werden können.
- Dokument **Erklärung zum Auslandsaufenthalt** ist zu unterzeichnen und per Mail an [international@dhbw-stuttgart.de](mailto:international@dhbw-stuttgart.de) zu senden sowie mit Anzeigenformular hochzuladen.

## 6. FORMALIA FÜR ALLE:

- **Einverständnis der Stammeinrichtung** im Studienbuch bestätigen lassen mit dem Formular „Einverständniserklärung für die 3. Praxisphase“.
- Das vollständig ausgefüllte **Anzeigenformular** inklusive der **Einverständniserklärung** durch die Stammeinrichtung (Dokument wird als Ergänzung/Anhang des Anzeigenformulars hochgeladen) muss für alle Fremdpraktika – egal ob In- oder Ausland – über das Studienportal **fristgerecht** eingereicht werden!
- Die **Frist für das Einreichen des Anzeigenformulars** beträgt **8 Wochen vor Beginn der dritten Praxisphase**. Die genauen Termine für die einzelnen Theorie- und Praxisphasen der Studienjahrgänge sind in den Plänen zum Studienverlauf (Semesterplan) festgelegt.
- Nach dem Absenden des Formulars erhalten Sie eine **Bestätigungsmail**, die für Sie als Nachweis gilt. Bitte bewahren Sie diese im Studienbuch zusammen mit der Einverständniserklärung der Stammeinrichtung auf.
- Nach dem Praktikum muss dieses von der Fremdpraktikumsstelle im Studienbuch **bestätigt** werden. Die Bestätigungen der Praxisphasen müssen im Rahmen der mündlichen Prüfung in M 23 vorgelegt werden.

## 7. WEITERE INFORMATIONEN:

Fragen im Zusammenhang mit der Pflichtwahlstation (Auswahl, Urlaub, Arbeitszeiten, etc.) beantwortet Ihnen gerne Ihre Studiengangsleitung.

Falls Sie sich für ein Praxissemester im Ausland interessieren, können Sie sich im ZIK über bestehende Kooperationen und Kontakte informieren und beraten lassen.

*Kontakt:*

ZIK (Zentrum für Interkulturelle Kompetenz)

Rotebühlstraße 131, Raum 3.13 [ZIK@dhbw-stuttgart.de](mailto:ZIK@dhbw-stuttgart.de)